

**Stadt Neresheim**

**Bekanntmachung über die Einziehung der Flurstücke Nr. 511/0 (Dossinger Weg) und Nr. 714/0 (Am Dehlinger Weg), Gemarkung Ohmenheim**

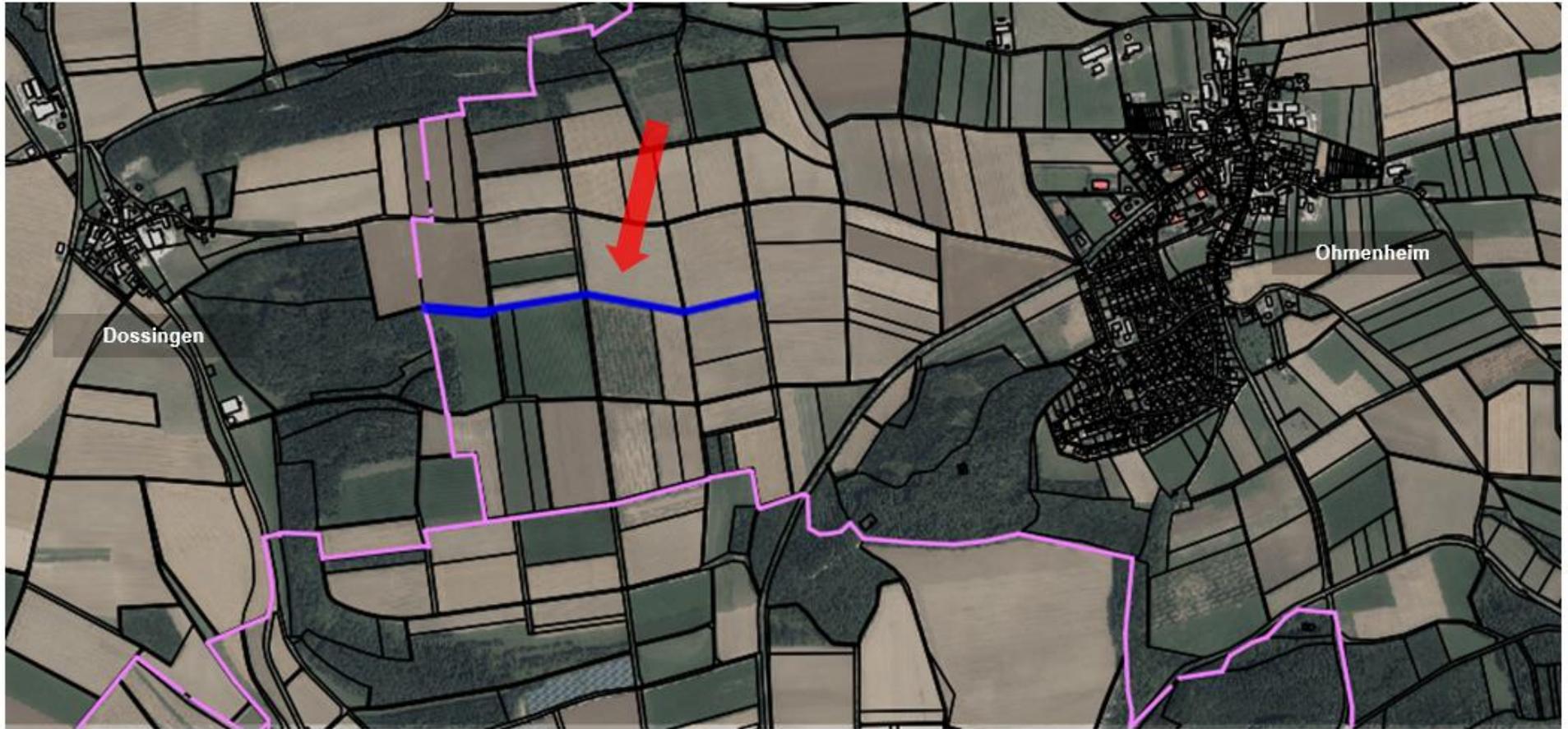
Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.07.2021 wird ein Teilstück des Flst.Nr. 511/0 (Dossinger Weg) sowie Flst.Nr. 714/0 (Am Dehlinger Weg), Gemarkung Ohmenheim gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg eingezogen, da die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Die Absicht der Einziehung wurde am 24.08.21 auf der Homepage sowie am 27.08.21 im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim öffentlich bekanntgegeben. Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung wurden nicht erhoben. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Einziehung rechtswirksam. Damit verliert der Weg die Eigenschaft als öffentliche Straße.

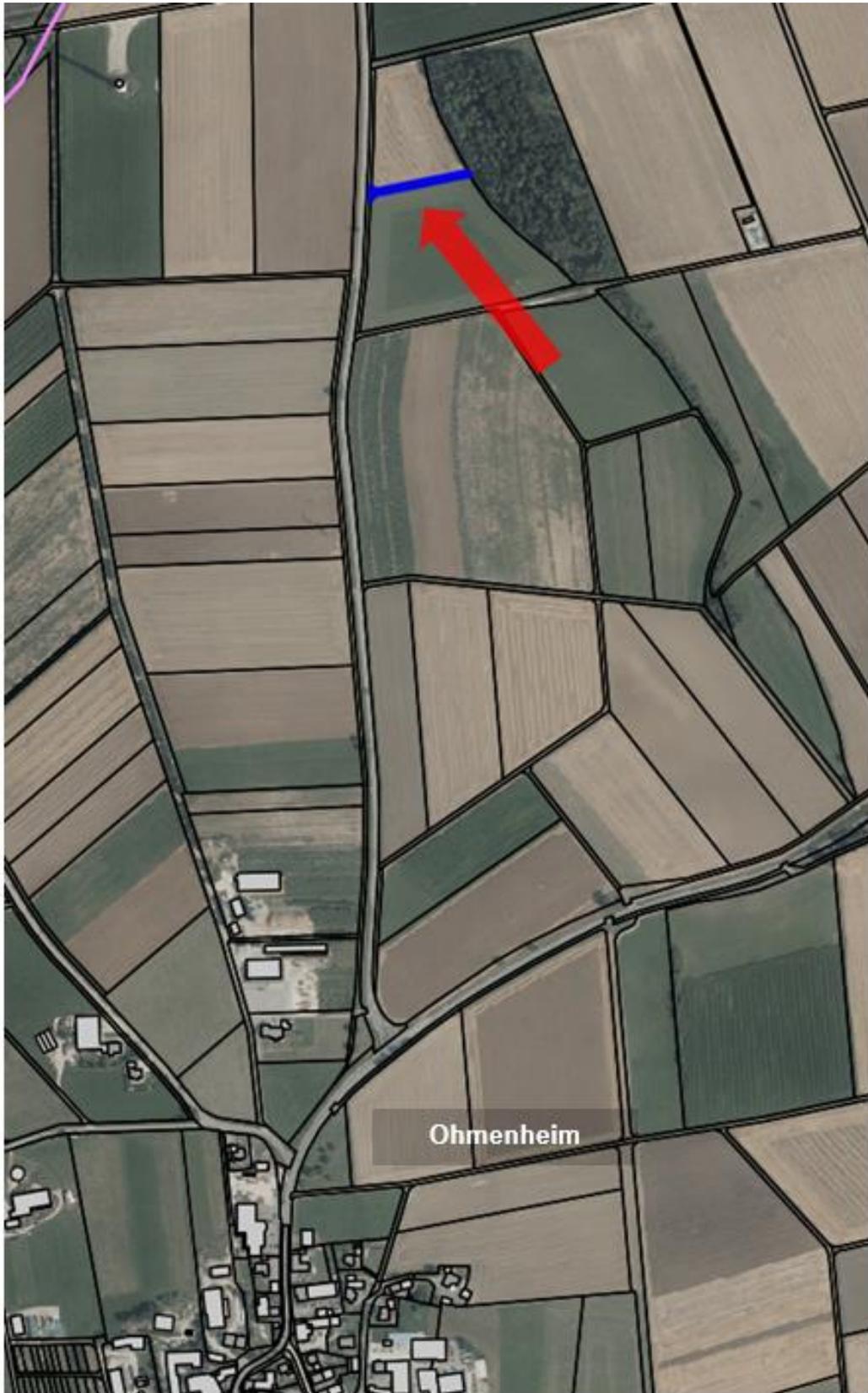
Ein genauer Lageplan zu beiden Wegen findet sich auf den folgenden Seiten.

Gegen die Einziehung dieser Verkehrsflächen können innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Neresheim, Hauptstr. 20, Zimmer 207, 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 10.12.2021  
Bürgermeisteramt  
gez. Thomas Häfele  
Bürgermeister



Flst.Nr. 511/0 (Teilfläche)



Flst. 714/0